

Gemeindeversammlung

Protokoll der Sitzung 2021-01

vom Montag, 21. Juni 2021, 20.15 Uhr in der Rebhalle Twann

Vorsitz	Bohnenblust Margrit, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Demmler Bernhard, Geschäftsleiter
Mitglieder Gemeinderat	Caliaro Stephan (Vizegemeindepräsident), Käser Thomas, Stebler Urs Peter, Ueli Vetsch
Stimmregisterabschluss	888 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen
Anwesend	79 Stimmberechtigte oder 8.97 %
Presse	- Bieler Tagblatt, Herr Heinz Kofmel
Publikation	Nidauer Anzeiger vom 20.05.2021
Versammlungsschluss	22.25 Uhr

Traktandenliste

1/21	08.0131	Verwaltungsrechnung Genehmigung Verwaltungsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz
2/21	04.1021	Werkhof, Magazine Erhöhung Projektierungskredit Neuer Werkhof mit vorgängiger Konsultativabstimmung zum generellen Projekt
3/21	01.0012.506	Bildungsreglement Genehmigung Bildungsreglement; Aufhebung des bisherigen Schulreglements Twann-Tüscherz
4/21	08.0121	Verpflichtungskreditkontrolle Kreditabrechnungen
5/21	01.0300	GEMEINDEVERSAMMLUNG Verschiedenes und Umfrage

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und sowie auf die Erläuterungen zu den Geschäften in der ausführlichen Botschaft des Gemeinderates, welche drei Wochen vor der heutigen Versammlung jeder Haushaltung zugestellt worden ist. Die unter Traktandum 1 erwähnte Verwaltungsrechnung 2020 sowie das unter Traktandum 3 aufgeführte Bildungsreglement lagen in Anwendung von Art. 37, Abs. 1 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindschreiberei Twann-Tüscherz öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an den Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Biel-Bienne einzureichen (Artikel 92 ff Gemeindegesetz). Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach allfällige Verfahrensmängel bereits an der Gemeindeversammlung selbst gerügt werden müssen.

Speziell begrüsst werden die Altgemeindepräsidenten Alfred Schweizer und Peter Feitknecht.

Entschuldigt haben sich Altgemeindepräsident O.M sowie weitere Personen.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Demmler Bernhard, Geschäftsleiter, Biel
- Zürcher Alexandra, Finanzverwalterin, Bowil
- Vonaesch Claudine, Sachbearbeiterin Einwohnerkanzlei, Nidau
- Sahli Luca, Sachbearbeiter Finanzen, Aarberg
- Hellmann Maik, Hauswart, Twann
- Landolf Adrian, Werkhofmitarbeiter, Hagneck
- Kofmel Heinz, Berichterstatter Bieler Tagblatt

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin gewählt:

- H. H., Tüscherz
- S. B., Twann
- M. S, Twann

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14.09.2020 lag im Sinne von Art. 63 Abs. 1 des Organisationsreglementes der der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz vom 17.05.2009 30 Tage bis am 02.11.2020 öffentlich auf. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 01.10.2020 publiziert. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 21.09.2020 im Sinne von Art. 63 Abs. 3 Organisationsreglement genehmigt.

Verhandlungen

1/21 08.0131 Verwaltungsrechnung
Genehmigung Verwaltungsrechnung 2020 der Einwohner-
gemeinde Twann-Tüscherz

Referenten

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Bau; Gemeinderat Urs Peter Stebler, Departement Finanzen/Liegenschaften; Alexandra Zürcher, Finanzverwalterin

Einleitende Worte der Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust:

Wie der Botschaft entnommen werden könne, weise die Verwaltungsrechnung 2020 erfreulicherweise auch dieses Jahr wieder einen schönen Ertragsüberschuss aus.

Zwei Punkte würden die Rechnung wesentlich beeinflussen:

Steuereinnahmen und realisierte oder nicht realisierte Investitionen.

Die Steuereinnahmen seien dank Nachveranlagungen erfreulicherweise deutlich höher gewesen als budgetiert. Es sei im Weiteren nicht ungewöhnlich, dass aufgrund von Verzögerungen nicht alle geplanten Investitionen realisiert oder abgerechnet werden könnten; letzteres, weil in Aussicht gestellte Subventionszahlungen oft erst im Folgejahr ausgelöst würden. Trotzdem müsse der Gemeinderat bei der Investitionsplanung jedes Jahr die Investitions-Projekte genau budgetieren, was sich dann im Budget jeweils bei den Abschreibungen widerspiegle.

Der Gemeinderat sei froh über die positive Rechnung 2020, denn es stünden wiederum grosse Investitionen an, welche die Gemeinde zu einem grossen Teil aus eigenen Mitteln finanzieren möchte.

Kreditgeschäfte über CHF 100'000 würden dabei jeweils an der Gemeindeversammlung entschieden und Investitionen über 1 Mio. Franken jeweils an einer Urnenabstimmung verabschiedet.

Die Gemeindepräsidentin übergibt das Wort der Finanzverwalterin Alexandra Zürcher: Sie führt anhand einer Folienpräsentation durch die Rechnung:

Zunächst die wichtigsten Ergebnisse: Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 700'683.99 ab. Davon resultieren CHF 574'060.63 aus dem Allgemeinen Haushalt und CHF 126'587.36 aus den Spezialfinanzierungen. "Doch nicht alle Spezialfinanzierungen schliessen positiv ab", sagt die Finanzverwalterin. Sie verweist auf den Aufwandüberschuss von CHF 8'461.40 bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr und denjenigen von CHF 4'993.12 bei der Abfallentsorgung.

Gegenüber dem Budget, das im Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 188'390.00 rechnete, beträgt die Besserstellung in der Rechnung CHF 853'318.99.

Primär haben gemäss Finanzverwalterin Mehrerträge von insgesamt CHF 762'450.63 zum positiven Ergebnis beigetragen. Massgeblich waren die folgenden Einnahmeposten:

- CHF 289'000.00 mehr bei den direkten Steuern, natürliche Personen

Kommentar Finanzverwalterin: Es handle sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Nachveranlagungen aus dem Jahr 2018, von Bürgern, die längst weggezogen seien. Ohne diese Nachveranlagungen, die kaum vorhersehbar seien, wären Rechnung und Budget beinahe identisch gewesen.

- CHF 100'000.00 mehr bei den direkten Steuern, juristische Personen
Kommentar: Die Mehreinnahmen seien schwer zu begründen, vermutlich hätten sie mit der Auflösung von stillen Reserven zu tun, zum Beispiel bei Geschäftsübergaben. Sobald stille Reserven aufgelöst würden, müssten diese der Besteuerung zugeführt werden – solche Prozesse seien ebenfalls kaum vorhersehbar und deshalb auch schwer zu budgetieren.
- CHF 58'000.00 mehr aus dem Verkauf von Stromzählern
Kommentar: Der Verkauf sei nicht budgetiert gewesen, denn ursprünglich sei vorgesehen gewesen, die Stromzähler auf Kosten der Gemeinde zu ersetzen, was rund CHF 200'000.00 gekostet hätte; dann habe der Gemeinderat entschieden, dass es besser wären, die Stromzähler an die BKW abzutreten.
- CHF 139'000.00 aus Transfererträgen
Kommentar: Es handle sich hier im vor allem um mehr Schulgeldbeiträge aus anderen Gemeinden.

Wesentlich zum positiven Rechnungsabschluss beigetragen haben auch ein geringerer Personalaufwand (- CHF 51'580) und geringere Transferaufwände (- CHF 66'280.00). Ersteres ist das massgebliche Ergebnis von Personalfluktuationen, aber auch von Taggeldauffällen aus Unfällen. Bei den Transferaufwänden zeigte sich vor allem, dass Beiträge an andere Gemeinwesen und Dritte geringer ausfielen, als budgetiert.

Als Nächstes thematisiert die Finanzverwalterin den Stand der Selbstfinanzierung mit folgender Folie:

Ergebnis Gesamthaushalt	CHF 700'638.99
Abschreibungen	CHF 457'124.54
Einlagen/Entnahmen WE	CHF 94'411.63
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	CHF -2'619.35

Selbstfinanzierung	CHF 1'249'555.81
Nettoinvestitionen	CHF 307'428.20

Finanzierungsüberschuss	CHF 942'127.61
	=====
Geplante Investitionen	CHF 870'000.00

Kommentar Finanzverwalterin: Dank dem guten Rechnungsergebnis sowie den vorgenommenen Abschreibungen, sowie den Einlagen in den Werterhalt von Anlagen hätten für die Selbstfinanzierung CHF 1'249'555.81 zur Verfügung gestanden.

Dem gegenüber seien durch Investitionen Kosten von CHF 307'428.20 ausgelöst worden. Dieser eher tiefe Betrag sei nicht etwa das Ergebnis einer geringen Investitionstätigkeit gewesen, sondern habe damit zu tun, dass die Gemeinde viel Subventionsbeiträge erhalten habe.

Insgesamt ergebe sich daraus aktuell für das laufende Jahr ein Finanzierungsüberschuss vom CHF 942'127.61. Dem gegenüber seien derzeit Investitionen von CHF 870'000.00 geplant.

Das bewertet die Finanzverwalterin als sehr positiv. Nicht nur habe die Gemeinde 1 Mio. Franken zurückzahlen können, sondern habe auch die nötigen Reserven, um künftige Investitionen ohne zusätzliches Fremdkapital finanzieren zu können.

Zum Schluss kommt die Referentin auf die Spezialfinanzierungen zu sprechen:

- Die Spezialfinanzierung Hafenanlagen verzeichnet einen Ertragsüberschuss von CHF 43'242.00 – im Budget wurde mit CHF 23'000.00 gerechnet. Das vorhandene Eigenkapital beträgt CHF 326'682.13 und das Verwaltungsvermögen CHF 227'124.00. Der Kostendeckungsgrad beträgt 160.2 Prozent.
- Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 96'720.88 aus – im Budget wurde mit CHF 34'960.00 gerechnet. Das vorhandene Eigenkapital beträgt CHF 860'565.57, der Bestand Werterhalt CHF 467'142.69 und das Verwaltungsvermögen CHF 888'817.05. Der Kostendeckungsgrad beträgt 128.4 Prozent.

Den hohen Mehrertrag begründet die Finanzverwalterin mit höheren Erträgen bei den Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser. Sie sei sehr froh um das gute Ergebnis, denn es stünden kostspielige Projekte an. Da sei einmal der geplante Anschluss der ARA am Twannbach an die ARA Le Landeron. Dazu komme noch der Rückbau der vorhandenen ARA am Twannbach, bei dem noch völlig unklar sei, wie dieser finanztechnisch abgewickelt werde – und zu guter Letzt werde auch noch das Projekt Zustandserhebung privater Abwasserleitungen (ZpA) in die Tat umgesetzt.

- Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung verzeichnet einen Aufwandüberschuss von CHF 4'923.12 – im Budget wurde mit einem solchen von CHF 16'100.00 gerechnet. Das vorhandene Eigenkapital beträgt CHF 100'000.00 und das Verwaltungsvermögen CHF 12'455.00. Der Kostendeckungsgrad beträgt 96.9 Prozent.

Das Defizit sei nur deshalb tiefer als budgetiert ausgefallen, weil buchhalterisch noch interne Verrechnungen aus dem Vorjahr nachgezogen worden seien, so die Referentin.

Die Finanzverwalterin schliesst ihr Referat mit dem Verweis auf die vorgenommene Rechnungsprüfungsrevision der unabhängigen Rechnungsprüfungsstelle ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeinverbandes AG. Diese stellt im Rechnungsprüfungsbericht folgenden Antrag: "Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 mit Aktiven und Passiven von CHF 12'088'734.03 und einem Ertragsüberschuss von CHF 700'638.99 (Gesamthaushalt) zu genehmigen."

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die

Diskussion

- Ein Versammlungsteilnehmer möchte wissen, warum es beim Sachaufwand "Wertberichtigungen auf Forderungen" gegenüber dem Budget zu einem Mehraufwand von rund CHF 120'000.00 kam.

Finanzverwalterin: Das habe mit höheren Steuerausständen als erwartet zu tun.

- Der gleiche Versammlungsteilnehmer möchte wissen, ob das abgeschlossene Projekt Sanierung Maillart-Brücke sich bereits in der Rechnung 2020 widerspiegle. Die Finanzverwalterin verneint. Die Subventionen seien erst in diesem Jahr geflossen.
- Ein Versammlungsteilnehmer wünscht den Originalbericht des unabhängigen Rechnungsprüfungsstelle einsehen zu können. Die Gemeindepräsidentin legt ihm diesen vor.

Da keine Wortmeldungen mehr folgen, wird die Diskussion geschlossen. Es folgt die

Abstimmung

Auf Antrag des Gemeinderats erlässt die Versammlung mit 77 JA zu 1 NEIN und einer Enthaltung folgenden

Beschluss

Kenntnisnahme der Nachkredite von:	CHF 501'992.17
davon gebunden:	CHF 336'230.15
Kompetenz Gemeinderat:	CHF 165'761.92

Genehmigung der Rechnung 2020 mit folgendem Ergebnis:	
Aufwand Gesamthaushalt	CHF 7'277'326.59
Ertrag Gesamthaushalt	CHF 7'977'965.58
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF 700'638.99

Referentin

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Bau; Marcel Engel, Leiter Kommunale Dienste

Die Gemeindepräsidentin führt anhand von Folien durch das Geschäft, wobei die erste Folie den vorgesehenen Ablauf zur aktuellen Vorlage erläutert:

- Erläuterung der Ausgangslage
 - Diskussion
 - Konsultativabstimmung
- Bei mehrheitlicher Annahme: Behandlung Antrag GR
Bei mehrheitlicher Ablehnung: Rückzug Antrag GR

Die Vorgeschichte und Ausgangslage zur Wahl des Standortes Burg habe der Gemeinderat mehrmals kommuniziert, ebenso in der Botschaft. Die Gemeindepräsidentin beginnt ihre Ausführung mit Erläuterungen zum bisherigen Hauptstandort des Werkhofs unter der Autobahnbrücke beim Bahnhof Tüscherz: "Der alte Standort mit all den kleineren Lagerplätzen war immer ein Provisorium", sagt sie. Es fehle ein gesetzeskonformer Waschplatz mit einer Spaltanlage. Die Lagerung von Treibstoffen müsse verbessert werden. Das Befüllen der Treibstofftanks bedinge heute eine sogenannte „Tankstelle“ (AWA). Das heisse: Der Platz vor den Tanks des Werkhofs müsse ebenfalls den Gewässerschutzvorschriften entsprechen. Das sei bekannt, denn mit diesen Auflagen sei die Gemeinde konfrontiert worden, als sie im Rahmen des (nicht mehr aktuellen [Anm. Verfasser]) Projekts Wärmezentrale Tüscherz die Absicht geäußert habe, dort auch einen Tankraum zu realisieren.

Die Lagerung von anderen Gefahrenstoffen unter der N5-Brücke, zum Beispiel Dünger, sei sehr problematisch, da der nötige Brandschutz fehle. "Falls wir wieder zurück unter die N5-Brücke des ASTRA gehen dürfen, müssen diese Probleme gelöst werden", so die Gemeindepräsidentin.

Aktuelle Situation Werkhof

Als Nächstes wird anhand zahlreicher Folien die aktuelle Situation des Werkhofs erläutert. Bedingt durch die derzeitigen Bauarbeiten des ASTRA und dem anschliessenden Bau des SBB-Stellwerks musste das Werkhof-Areal unter der Autobahnbrücke Bahnhof Tüscherz vollständig geräumt werden, was dazu führte, dass sich die Materiallagerung auf weitere Lagerstandorte verteilte.

Die Gemeindepräsidentin übergibt das Wort Marcel Engel, Leiter der Kommunalen Dienste, der die Standorte und die sich daraus ergebenden Probleme erläutert.

Zu sehen sind zahlreiche gut aufgeräumte Lagerräume und Werkstätten. Diese reichen von den Garagen beim Bahnhof Tüscherz über das ehemalige Tüscherzer Feuerwehrdepot, einer Garage beim Strandweg, dem Standort Tschanzquelle, der Garage unterhalb der Burg, dem ehemaligen FC-Häuschen beim Sportplatz, Ablagestellen entlang der Twannbergstrasse bis zu eingemieteten Räumlichkeiten in einem Bauernhaus in Gaicht und einer Grube auf dem Twannberg. Es gibt auch diverses Material, das draussen gelagert werden muss, zum Beispiel Salzsäcke und Leitern bei der Unterfüh-

rung Bahnhof Twann. Man müsse alles anbinden, stellt der Leiter Kommunale Dienste fest, sonst würde vieles einfach verschwinden.

Der Werkhofleiter gibt das Wort an die Gemeindepräsidentin zurück, die auf den Flächenbedarf für die Materiallagerung zu sprechen kommt.

Gegenwärtig würden vom Werkhof, ohne Verkehrsfläche 1'087 m² genutzt. Mit dem Bau eines neuen Werkhofs könne man die Situation optimieren. Gemäss ausgearbeitetem Flächenkonzept würde die Nutz- und Arbeitsfläche am neuen Standort auf 656 m² konzentriert.

Projektstandort Burg

Die Gemeindepräsidentin kommt auf den aktuellen Projektierungsstandort Burg zu sprechen:

Der grosse Nachteil des Standorts Burg sei die Verkleinerung der Rasenfläche der Sportanlage um eine Länge von rund 28 Metern. Auch die Aschenbahn werde betroffen sein. Ziel sei es natürlich, dass im Anschluss an den Bau Werkhof die Aschebahn sowie die Weitsprung- und Kugelstossanlage erneuert werden. Die beste Möglichkeit sei ein Ersatz im Süden der Rasenfläche. Die Erneuerung dieser drei Anlagen müsse separat projektiert werden, zusammen mit Vertretern der Schule und des Sportvereins. Auch dieses Projekt müsse zuerst projektiert und der Kredit von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Die Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) bei der Schulanlage Burg sei gemäss der Ortsplanungsrevision die letzte Möglichkeit, um einen Werkhof in der nötigen Grösse zu realisieren.

Auch dort gebe es allerdings Einschränkungen:

Zum einen sei der Waldabstand einzuhalten und zum anderen ziehe sich über das Areal eine Gewässerschutzzone S3. Die Zonengrenze ziehe sich, wie auf der Folie abgebildet, diagonal über den Rasenplatz. Deshalb habe man darauf achten müssen, dass der Waschplatz nicht in der S3 zu liegen komme. Das allein genüge aber nicht: "Auch wenn der Waschplatz wie geplant ausserhalb dieser Zone zu liegen kommt, werden wir Tracer-Versuche machen müssen", so die Referentin. Es müsse sichergestellt werden, dass ein Waschplatz an diesem Standort zu keiner Grundwasserbelastung führen könne. Die Versuche, die vom Amt für Wasser und Abwasser (AWA) genau vorgegeben würden, seien noch nicht durchgeführt worden. Dafür würden auch Kosten anfallen – zum einen für die Arbeiten der Geologen, zum andern aber auch für die Ausführung von Baggerschlitzern durch Bauunternehmer. Eine Baubewilligung werde für das allfällige Projekt nur erteilt, wenn die hydrologischen Untersuchungen ein negatives Resultat zeigen würden. Das heisst: Wenn diese zum Schluss gelangen, dass vom geplanten Werkhof keine Gefahr für die Wasserfassung bei der Brunnmühle ausgeht.

Die Referentin zeigt ein Projektbild des Werkhofs mit Haupt- und Nebengebäude. Sie verweist auch auf die vom Gemeinderat ins Leben gerufene Arbeitsgruppe, welche das Projekt begleitet. Sie besteht unter anderem aus je zwei Mitgliedern der Finanz- und der Baukommission, zwei Gemeinderatsmitgliedern und Fachleuten sowie einem Sekretariat. Diese sei bemüht, das Projekt laufend zu optimieren. Dies veranschaulicht die Gemeindepräsidentin am Beispiel einer Gegenüberstellung eines Planungsentwurfs: In der ersten Fassung hätte das Werkhofgelände auf der West-Ost-Achse eine Länge von 33.25 m beansprucht. In der überarbeiteten Fassung wurde diese zugunsten des Sportplatzes auf 28.5 minimiert – der Sportplatz würde also immer noch eine Länge von 67.25 m umfassen. Siehe Bild:



Der Waschplatz würde sich ausserhalb der S3 befinden und südlich vom Werkhof würde sich der Rasenplatz weiterziehen und könnte Teil einer neuen Aschenbahn sein.

Weitere Standorte

Die Gemeindepräsidentin kommt auf weitere Standort-Vorschläge zu sprechen. Es seien von Seiten der Bevölkerung verschiedene Standorte in Spiel gebracht worden. Sie zählt ein paar Beispiele auf und kommentiert sie auch gleich:

- Fluehbach: der Standort in der Landwirtschaftszonen befindet sich in der Gefahrenzone und ist zu klein
- Gaicht, Lagerplatz Mürset; der Standort ist nicht erschlossen und das Baufeld in der ÜO zu klein
- Mittleri Chros/Chrosweg; die Überbauungsordnung sieht Lagerschuppen für Winzer vor, ist aber für den Werkhof zu klein, und ist für dessen Mitarbeiter und Maschinen schwer zugänglich
- Parzelle neben Pfropfhaus: der Standort ist der Tannenplatz-Parkplatz und befindet sich in der archäologischen Zone und kann nicht bebaut werden
- ARA Kleintwann: der Standort befindet sich auf Ligerzer Boden und es ist noch unklar, wann die ARA aufgehoben wird
- Wingreis/Spickel Engelberg: Der Spickel befindet sich in der Baulinie der N5 und ist zu klein
- Tüscherz nördlich vom Bahnhof: Der Standort befindet sich in einer Gefahrenzone

Vertieft geht die Gemeindepräsidentin auf den oben erwähnten Standort Tüscherz ein (siehe nächstes Bild). Diesen habe der Gemeinderat bereits 2016 im Rahmen der Ortsplanungsrevision abgeklärt: "Wir haben damals erreicht, dass die Gefahren-Zone in einen Sektor A –Bauverbot – und Sektor B definiert wird. Der Sektor B hat die Zweckbestimmung Heizzentrale oder Werkhof", erklärt die Referentin. Siehe Bild:



Gemäss geltendem Baureglement müsse für jedes Projekt in Zone B eine Machbarkeitsstudie vorliegen, welches je nach Ausführung die geeigneten Schutzmassnahmen aufzeige. Für einen "bemannten" Bau» seien je nach Ausführung folgende Massnahmen und Kosten nötig:

A: Schutzdamm,	CHF 200'000.-
B: Schutznetze,	CHF 250'000.-
C: Geländeanpassung/Baugrubensicherung,	CHF 1'225'000.-
D: Netzabdeckung,	CHF 600'000.-

Für einen Werkhof in der benötigten Grösse wären an diesem Standort gemäss Studie eine Netzabdeckung oder Geländeanpassung zwingend nötig, um eine Baubewilligung erhalten zu können. Das kostet sehr viel zusätzliches Geld, so die Gemeindepräsidentin.

Zudem wären auch dort zusätzliche Gewässerschutzmassnahmen nötig.

Das sei beim nunmehr zurück gezogenen Projekt Heizzentrale (Unbemannter Bau) deutlich geworden. Die Gemeinde habe dort einen Raum für die rechtskonforme Lagerung von Diesel und Benzin mieten wollen. Gemäss Auflage hätte der vor dem Gebäude als «Tankstelle» ausgestattet werden müssen.

Erhöhung Projektierungskredit / Plan B

"Um das sistierte Projekt Burg bis zur Baubewilligung abzuschliessen, bräuchte es einen Gesamtkredit von CHF 158'000", so die Gemeindepräsidentin. Für Kredite über CHF 100'000 sei die Gemeindeversammlung zuständig.

Für die Projektierung brauche es noch CHF 75'000, dann würde ein baubewilligungsfähiges Projekt vorliegen. Mit der Zustimmung zu diesem Betrag würden sich die Anwesenden nichts vergeben, betont die Gemeindepräsidentin. Der endgültige Entscheid würde an der Urne gefällt.

Der Leiter Kommunale Dienste gibt zu bedenken: Derzeit stünden viele Maschinen draussen, das führe vor allem im Winter zu einer viel schnelleren Alterung des Materials. Zudem müssen im Winter je nach Temperatur die Fahrzeuge jeweils enteist werden.

Sollte die anschliessende Konsultativabstimmung negativ ausfallen, werde der Gemeinderat den Antrag für die Erhöhung des Projektkredits zurückziehen. Dann werde der Gemeinderat versuchen, unter der N5-Brücke beim Bahnhof Tüscherz wieder möglichst viel zu lagern. Das ASTRA müsse der Gemeinde eine entsprechende Bewilligung erteilen. Ganz sicher brauche es aber auch dort einen rechtskonformen Waschplatz und eine rechtskonforme Lagerung der Treibstoffe und explosiven Stoffe. Das würde der Gemeinderat dann projektieren lassen und der Versammlung baldmöglichst einen entsprechende Projekt- und Investitionskredit zur Annahme vorlegen.

Es folgt die

Diskussion

- Ein Versammlungsteilnehmer fragt, ob auch Plan C diskutiert worden sei, nämlich die Auslagerung von Werkhofaufgaben. Im Weiteren weise er darauf hin, dass auch er, beziehungsweise die Winzer der Gemeinde einen Waschplatz benötigen.

Die Gemeindepräsidentin greift zunächst das Thema Waschplatz auf. Das sei abgeklärt. Eine gemeinsame Lösung sei nicht möglich. Für den Werkhof sei eine Spaltanlage nötig; die Winzer hingegen müssten eine Absetzgrube haben.

Und zum Thema Auslagerung: Möglich sei diese schon, aber das sei auch eine Frage des Komforts. Der Werkhof reagiere schnell, wenn etwas getan werden müsse. Wenn man zum Beispiel Dienstleistungen in Biel einkaufe, könne man nicht erwarten, dass dort sofort reagiert werde. Wenn ausgelagert werde, dann bedeute das also, dass viele Erwartungen zurückgeschraubt werden müssten. Im Übrigen habe der Gemeinderat sich mit dieser Frage schon beschäftigt und Auslagerungen beschlossen, wo es Sinn macht. Zum Beispiel beim Winterdienst in Gaicht und auf dem Twannberg. Ein anderes Beispiel ist die Auslagerung des Wochenenddienstes ent-

lang dem See – Badeplatz und Toilettenpflege. Hier sei man sich bewusst, dass mit der Auslagerung Nachteile in Kauf genommen werden müssen, da nicht alles so perfekt ausgeführt werde, wie wenn der Werkhof die Arbeiten ausführen würde. Letztlich gehe es hier aber auch darum, zu vermeiden, dass der Werkhof zu viele Überzei-
tstunden generiert.

Der Leiter Kommunale Dienste bestätigt die Ausführungen der Gemeindepräsidentin. Bei den externen Dienstnehmern sei eben nicht immer die gleiche Person mit den Arbeiten in Twann-Tüscherz betraut und da komme es vor, dass auch mal ein Standort vergessen gehe.

Der gleiche Versammlungsteilnehmer äussert ob der erteilten Antworten Zweifel: So einfach könne man es sich nun auch nicht machen. Wenn eine externe Firma eingesetzt werde, dann gebe es doch sicher ein Pflichtenheft und wenn die Arbeiten nicht befriedigend ausgeführt würden, müsse man eben eine neue Firma mandatieren. Er meine nicht, dass alles ausgelagert werden müsse, aber er sei überzeugt, dass zum Beispiel die Auslagerung der Wischerei die Gemeinde wesentlich günstiger zu stehen käme.

Das habe die Gemeinde früher gemacht und es habe sich herausgestellt, dass das gar nicht günstiger sei. Man müsse auch die Zeit rechnen, bis eine solche Maschine vor Ort sei.

Auslagerung, so stellt ein Mitarbeiter der Kommunalen Dienste fest, bedeute eben auch immer, Dienst nach Vorschrift, mehr könne man nicht erwarten.

Die Gemeindepräsidentin kommt in diesem Zusammenhang nicht umhin, die Kommunalen Dienste zu loben: "Wir sind verwöhnt, denn die Mitarbeiter der Kommunalen Dienste leisten grossartige Arbeit." Die Gemeinde weise eine Fläche von über 12 km² und eine Gemeindestrassennetz von über 50 km auf. Mit der verzettelten Organisation sei der Werkhof allerdings nicht ein sehr attraktiver Arbeitsgeber.

Der Leiter Kommunale Dienste bestätigt dies. Es könne schon sehr kompliziert sein, gewisse Arbeiten auszuführen. Zum Beispiel für Arbeiten in der Twannbachschlucht müsse man vorgängig viele Depots anfahren, um alles beisammen zu haben. Auf Komfort wie Trockenraum für nasse Kleider oder manchmal auch auf sanitäre Anlagen fürs Hände waschen müsse man verzichten.

- Das Wort ergreift der Burgerpräsident der Burgergemeinde Twann: 1980 habe die Burgergemeinde für den Bau einer Sportanlage unentgeltlich 18'000 m² Land abgegeben. Er könne nicht begreifen, dass der Gemeinderat jetzt den Sportplatz "kaputt" machen wolle.
- Ein Versammlungsteilnehmer hält fest, dass er selbst Sportlehrer sei und er den Sportplatz in Twann gut angeschaut habe. Er stelle fest, dass dieser Sportplatz unabhängig vom Projekt dringend Investitionen nötig habe. Dabei müsse man sich gut überlegen, was es heute noch brauche, zum Beispiel ein Beachvolleyball-Feld wie dies viele Gemeinde am See hätten.
- Das Wort ergreift ein Vorstandsmitglied des Turnvereins Twann. Er hält ausdrücklich fest, dass der Vorstand nicht gegen den Bau eines Werkhofs sei, aber gegen den geplanten Standort. Der Turnverein habe unter anderem 50 junge Aktive und seit kurzem gebe es auch wieder eine Fussballgruppe. Würde bei der Sportanlage ein Werkhof gebaut, dann ginge dort unwiderruflich für alle zukünftigen Sport-Generationen der Platz verloren. Diese Ansicht vertrete nicht nur der Turnverein, sondern die Sportplatz-Verantwortlichen der Schule. Es gehe um die Zukunft, sagt er.

Die Gemeindepräsidentin zeigt Verständnis für den Einwand des Vorredners. Die grosse Bedeutung des Turnvereins sei unbestritten und ihr Engagement für die Jugend verdankenswert. Es sei aber ganz einfach so, dass es für das geplante Projekt Neuer Werkhof keinen anderen Standort gebe.

- Ein Versammlungsteilnehmer spricht den besprochenen alternativen Werkhofstandort in Tüscherz an. Es heisse, er befinde sich in der Gefahrenzone und deshalb könne dort kein Werkhof erstellt werden. Müsse dort aber nicht sowieso etwas gemacht werden, denn dann wäre doch dort auch die Gemeindestrasse gefährdet.
Die Gemeindepräsidentin verneint, die Strasse sei nicht gefährdet. Herunterfallende Steine würden zunächst auf die Reben fallen und nicht auf die Strasse.
- Ein Versammlungsteilnehmer spricht den von der Gemeindepräsidentin geäusserten Flächenbedarf an, der wesentlich kleiner wäre als gegenwärtig. Heisse das, dass auch mit dem Bau eines neuen Werkhofs an diversen Standorten festgehalten würde.
Die Gemeindepräsidentin verneint, der geplante Bau wäre zweistöckig und die meisten Standorte würden frei.
- Ein Versammlungsteilnehmer spricht bezüglich des Standortes beim Bahnhof Tüscherz die geäusserten Aussagen zur Haltung des ASTRA an. Er könne belegen, dass die Vertreter der SBB zusichern würden, dass die Gemeinde das Land wieder nutzen könne.
Die Gemeindepräsidentin bestätigt, die Aussage bezüglich der SBB. Tatsache sei aber, dass das Land unter der Brücke dem ASTRA gehöre und mit diesen abgeklärt werden müsse, was an diesem Standort gelagert werden dürfe.
Warum man diese Abklärung nicht schon längst vorgenommen habe, fragt der gleiche Versammlungsteilnehmer.
Das sei noch nicht erfolgt, stellt die Gemeindepräsidentin fest.
Der Leiter Kommunale Dienste hält fest, dass er mündlich von ASTRA-Verantwortlichen darüber aufgeklärt worden sei, dass aus Optik des ASTRA Lagerstandorte unter Autobahnbrücken künftig nicht mehr erwünscht seien – auch nicht Parkplätze.

Da niemand mehr das Wort wünscht, schliesst die Gemeindepräsidentin die Diskussion mit der Bemerkung, dass der Gemeinderat das Projekt gerne mindestens bis zu seiner Baubewilligungsfähigkeit weiterverfolgen und anschliessend an der Urne entscheiden lassen möchte.

Es folgt die

Konsultativabstimmung

Es wird über folgende Frage abgestimmt:

Soll das Projekt Neuer Werkhof bis und mit Baubewilligung auf dem Standort Burg weiterverfolgt werden?

Die vom Gemeinderat aufgeworfene Frage im Rahmen der Konsultativabstimmung wird von den anwesenden Stimmberechtigten mit 53 NEIN, 14 JA und 11 Enthaltungen beantwortet.

Das heisst: Eine weitere Verfolgung des Projekts Neuer Werkhof wird gemäss Konsultativabstimmung mehrheitlich abgelehnt.

Es folgt

Rückzug des Antrags Gemeinderat

Da das Projekt Neuer Werkhof am Standort Burg im Rahmen der Konsultativabstimmung deutlich abgelehnt wurde, zieht der Gemeinderat seinen Antrag um Erhöhung des bisherigen Projektierungskredits um CHF 75'000.00 auf CHF 158'000.00 zurück.

Referent:

Thomas Käser, Departement Gesellschaftsfragen

Der Departementvorsteher Käser führt anhand von Folien durch das Geschäft. Beim neuen Bildungsreglement gehe es grundsätzlich um

- Anpassungen an neue Bestimmungen
- Anpassungen an gängige Praxis
- Konzentration auf den Standort Twann
- Zusammenlegung von Schulkommission und Gesellschaftskommission

Neu werde die Kommission für Bildung, Kultur und Soziales geschaffen und das bisherige Schulreglement werde ab 01.01.2022 zum umfassenderen Bildungsreglement, das auch schulergänzende Angebote und besondere Massnahmen beinhalte. Das verdeutliche Art. 1 des Bildungsreglements.

Die bisherige Schulkommission habe sich paritätisch aus Vertretern von Twann-Tüscherz und Vertretern der Anschlussgemeinde Ligerz zusammengesetzt. Diese hohe Gewichtung der Gemeinde Ligerz werde etwas abgedämpft, indem die neue Kommission für Bildung, Kultur und Soziales sich nur noch aus Mitgliedern der Gemeinde Twann-Tüscherz zusammensetze. Auch werde künftig der Schulstandort Ligerz aufgegeben. "Wir sind Standortgemeinde, wir führen die Schule", so Käser. Die Zusammenarbeit werde aber wie vorher auf einem Vertrag beruhen; das sei auch im neuen Artikel 2 so festgehalten.

Am bisherigen Schulmodell werde festgehalten, wenn auch mit den neuen Bezeichnungen Zyklus 1 und Zyklus 2. Der neue Artikel 5 hält fest:

"Mehrjahrgangsklassen

¹ *Zyklus 1 wird in Mehrjahrgangsklassen geführt. Die Mehrjahrgangsklassen können als Modell Basisstufe und/oder als Modell Cycle élémentaire geführt werden.*

² *Zyklus 2 wird je nach Kinderanzahl in Jahrgangs- oder Mehrjahrgangsklassen geführt."*

Der Departementvorsteher Gesellschaftsfragen schliesst seine Ausführungen und die Gemeindepräsidentin eröffnet die

Diskussion

- Ein Versammlungsteilnehmer möchte wissen, ob Kinder französischsprachiger Familien einfach Schulen in französischsprachigen Gemeinden besuchen können und ob das von der Gemeinde bezahlt werden müsse, beziehungsweise vertraglich geregelt sei.

Der Departementvorsteher bejaht die Frage: Es gebe einen Vertrag mit der Gemeinde La Neuveville und Ja, die Kosten müssten von der Wohngemeinde übernommen werden. Im Moment profitiere die Gemeinde Twann-Tüscherz eher etwas von Transferzahlungen aus Nachbargemeinden.

- Ein Versammlungsteilnehmer möchte wissen, ob denn in der neuen Kommission keine Ligerzer mehr vertreten seien.
Der Departementsvorsteher bejaht diese Frage. Die jetzige Schulkommission habe grundsätzlich etwas ausgedient, da in der Frage der Schulorganisation im Kanton Bern dem Schulleiter beziehungsweise dem Schulleitermodell ein viel höheres Gewicht beigemessen werde. Mit Ligerz gebe es aber noch immer einen Schulvertrag und einen Schulausschuss, in dem spezielle Fragen wie Schulausschlüsse behandelt werden könnten.
- Ein Versammlungsteilnehmer kommt auf die Schliessung der Schule Ligerz zu sprechen. Ob dann in Twann noch genügend Schulraum zur Verfügung stehen, fragt er. Der Departementsvorsteher Gesellschaftsfragen bestätigt: Ein Raumkonzept liege vor und eine Arbeitsgruppe sei daran, dies laufend zu optimieren. Das werde auch ein Thema an einer der nächsten Gemeindeversammlungen sein. Die Schliessung der Schule Ligerz ergebe sowohl aus pädagogischer als auch aus finanzieller Sicht Sinn. Bisher habe die Gemeinde jährlich rund CHF 80'000.00 bezahlt, damit Ligerzer Kinder in Ligerz in die Schule gehen könnten.
- Ein Versammlungsteilnehmer, der ehemalige Schulleiter der Schulen Twann-Tüscherz-Ligerz, hält fest, dass er schon allein aus Sicherheitsüberlegungen froh sei, dass die Schule in Ligerz geschlossen werde. Dort bestünden für die Schüler im Fall eines Brandes keine ausreichenden Fluchtwege.
Auch vom pädagogischen Konzept her, sei die Abspaltung eines Teils der Schule nicht mehr zeitgemäss, ergänzt der Departementsvorsteher Gesellschaftsfragen.

Da keine Wortmeldungen erwünscht sind, wird die Diskussion geschlossen.

Es folgt die

Abstimmung

Auf Antrag des Gemeinderats erlässt die Gemeindeversammlung einstimmig mit 5 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Das alte Schulreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz wird unter Vorbehalt der Annahme des revidierten Organisationsreglements per 01. Januar 2022 durch das neue Bildungsreglement ersetzt.

Referent

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Bau

Der Gemeindeversammlung werden vier Schlussabrechnungen zur Kenntnis gebracht:

1. Kreditabrechnung Sanierung Gemeindeliegenschaft und Gemeindeverwaltung

Kreditbeschluss vom 01.12.2014	CHF	410'000.00
Ausgaben 1. Etappe 2014/2015	CHF	224'363.45
Ausgaben 2. Etappe 2016-2019	CHF	155'089.25
Total Kosten	CHF	379'452.70
Kreditunterschreitung	CHF	30'547.30

2. Kreditabrechnung Sanierung Erschliessungsstrasse auf dem Twannberg

Kreditbeschluss vom 27.06.2016 (Brutto)	CHF	925'395.00
Ausgaben	CHF	933'358.80
Total Kosten	CHF	933'358.80
Beiträge Kanton und Bund	CHF	-515'545.00
Beiträge Privater	CHF	-39'600.00
Nettokosten zu Lasten Gemeinde	CHF	378'213.80
Kreditüberschreitung Brutto	CHF	-7'963.80

3. Kreditabrechnung Sanierung Bootshafen Tüscherz

Kreditbeschluss vom 25.11.2019	CHF	120'000.00
Ausgaben 2020	CHF	94'000.14
Mehrwertsteuer (Vorsteuer)	CHF	7'238.01
Total Kosten	CHF	101'238.15
Kreditunterschreitung	CHF	18'761.85

4. Ergänzung Schlussrechnung Maillart-Brücke

Aufstellung Maillart- und Gierschenenbrücke		
Korrekturabrechnung	Maillart	Gierschen
Kreditbeschlüsse	760'000.00	45'000.00
Kosten	563'049.15	104'370.55
Total Kosten	563'049.15	104'370.55
	84.36%	15.64%
Subventionen und Beiträge		
Subvention Kanton	184'382.00	34'184.00
Subvention Bund	216'128.00	40'069.00
Subvention Denkmalschutz	127'000.00	
Projektkostenbeitrag Ligerz	5'000.00	
Beitrag Ligerz an die Baukosten	4'556.00	
Total Kosten Netto	25'983.15	30'117.55

Die Gemeindepräsidentin führt aus:

Die Kosten für die beiden Bauwerke zusammen haben CHF 667'419.70 betragen. Subventioniert wurden diese von Bund und Kanton mit CHF 474'763.00. Zusätzlich erhielt die Gemeinde eine Subvention von CHF 127'000.00 von der Denkmalpflege, welche strenge Sanierungsaufgaben gemacht hatte.

Die Netto-Kosten für die Maillart-Brücke betrug CHF 25'983.15 und für die Gierschenen-Brücke CHF 30'117.55.

Die Gemeindepräsidentin dank dem Vorstand der Rebgüterzusammenlegung RGZ, unter dessen Ägide beide Projekte gemeinsam umgesetzt wurden.

Orientierung des Gemeinderats

▪ Gesamterneuerungswahlen

Gemeindepräsidentin: Die Urnenwahl Gesamterneuerungswahlen finden am 28.11.2021 statt. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist der 15.10.2021. Zu wählen sind: Vier Mitglieder des Gemeinderats; ein Mitglied für das Gemeindepräsidium.

▪ Jahresbericht Datenschutzaufsichtsstelle

Die Gemeindepräsidentin stellt den Jahresbericht 2020 der Datenschutzaufsichtsstelle (ROD Treuhand, Urtenen-Schönbühl) vor und zitiert:

"Datenschutzbestimmungen

Wir bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Reklamationen und Beschwerden

Wir bestätigen, dass bei uns keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind."

▪ Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021

Mit 409 zu 99 Stimmen haben die Stimmberechtigten die Änderung der Baulichen Grundordnung "Aktualisierung der Bestimmungen in den Reben" angenommen.

Die Gemeindepräsidentin erläutert die nächsten Schritte:

- Abwarten Beschwerdefrist (30 Tage)
- Einreichen zur Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung
- Runder Tisch «Beiträge an Unterhalt geschützter Rebmauern», moderiert durch den Verein seeland.biel/bienne

▪ Kommende Urnenabstimmung vom 25. September 2021

Die Gemeindepräsidentin orientiert zur kommenden Urnenabstimmung vom 26. September, an der den Stimmberechtigten zwei kommunale Geschäfte zum Beschluss vorgelegt werden. Zum einen das revidierte Organisationsreglement (OGR) der Gemeinde Twann-Tüscherz und zum andern die Zustandserhebung privater Abwasserleitungen (ZpA).

Der Vizepräsident und Vorsteher des Departements Ver- und Entsorgung ruft die Anwesenden dazu auf, zum Geschäft ZpA den am 16. August 2021 (20.15 Uhr, Rebhalle Twann) vorgesehenen Info-Abend zu besuchen.

▪ Revision Uferschutzplanung

Gemeindepräsidentin: Die seit einigen Jahren laufende Revision der Uferschutzplanung verzögere sich weiterhin. Nach der 2. Vorprüfung sei klar geworden, dass der Kanton dem Schutz des Gewässerraums viel höheres Gewicht beimesse. Das betreffe sowohl bebaute als auch unbebaute Bauparzellen, die sich in einem Uferabstand von weniger als 15 m befänden. Die Konsequenz sei, dass sich die Gemeinde juristisch beraten lassen müsse und der Gemeindeversammlung im November ein Nachkredit beantragt werde müsse. Sobald alles geklärt sei, komme es dann zu einer weiteren öffentlichen Auflage der Uferschutzplanung und einer anschliessenden Urnenabstimmung.

Diese Fortsetzung der Planungsarbeiten werde einen weiteren Projektierungskredit benötigen.

▪ **Neue Leuchten am Strandweg**

Vizegemeindepräsident, Departement Ver- und Entsorgung: In diesem Frühjahr, seien auf dem Abschnitt Twannbach-Wingreis alle Lampen entlang des Strandwegs durch neue Led-Lampen ersetzt worden. Der Grund war zum einen eine Reduzierung des Energieverbrauchs; zum andern sei es aber auch so, dass die bisherigen Kugellampen nicht mehr lieferbar seien. Als nächstes folge der Ersatz der Strandwegleuchten auf dem Abschnitt Wingreis-Tüscherz.

▪ **Gemeindeverwaltung: Reduzierte Öffnungszeiten im Sommer**

Vom 5. Juli bis 8. August gelten wie jedes Jahr reduzierte Öffnungszeiten der Verwaltung:

- Montag 14.00 bis 18.15 Uhr
- Dienstag 14.00 bis 16.30 Uhr
- Mittwoch ganzer Tag geschlossen
- Donnerstag und Freitag 08.30 bis 11.30 Uhr

▪ **Laufende Unterschriftensammlung**

Der Gemeinde wurde vom Initiativkomitee "N5 Bielersee – so nicht" die Durchführung einer Unterschriftensammlung zur "Gemeindeinitiative für Verkehrsberuhigung und weniger Strassenlärm in Twann-Tüscherz" angekündigt. Diese enthält folgenden Forderungen:

- *Durchgehend maximal Tempo 60 km/h von Biel bis zum Ligerztunnel.*
- *Eine regionale Gesamtplanung statt Flickwerk.*
- *Transitverbot für den Schwerverkehr auf der N5 zwischen Biel und La Neuveville.*

Eingereichte Initiativen müssen, wenn sie rechtskonform sind, an einer Gemeindeversammlung behandelt werden. Die Gemeindepräsidentin verweist auf das OGR, Art. 24: *"Die Stimmberechtigten können die Behandlung eines Geschäftes verlangen, wenn es in ihre Zuständigkeit fällt."*

Die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung sei im OGR, Art. 7 geregelt. Darin seien sehr viele Punkte aufgelistet, die aber nicht auf die oben formulierten Anliegen angewendet werden könnten. Aus ihrer Sicht sei höchstens Ziffer a) von Art. 7 anwendbar:

"a) Die Stimmberechtigten beschliessen an der GV die Annahme, Änderung und Aufhebung von Reglementen."

Das Begehren der Initianten könnte eventuell in einem Reglement festgehalten werden, zum Beispiel im OGR. Derzeit lasse der Gemeinderat beim Rechtsdienst des Amts für Gemeinden und Raumordnung abklären, wie das Initiativbegehren der Gemeindeversammlung vorgelegt werden könne oder ob allenfalls eine Petition das richtige Mittel wäre.

▪ **Projekt Verkabelung Burg**

Vizegemeindepräsident, Departement Ver- und Entsorgung: Er stellt fest, dass es beim laufenden Projekt zur Aufhebung der Freileitung Burg wegen des vielen Regens zu Verzögerungen gekommen ist. Den Terminplan könne man aber einhalten und so könne wie vorgesehen während der Sommerferien mit den Sanierungsarbeiten an der Sportanlage Burg und dem Bau einer Photovoltaikanlage auf Dach des Gebäudes begonnen werden.

Es folgen

Voten von Versammlungsteilnehmern

- Ein Versammlungsteilnehmer möchte bezüglich der Gesamterneuerungswahlen wissen, ob es denn Rücktritte im Gemeinderat gebe.
Der Gemeinderat will sich dazu noch nicht äussern.

Da keine Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schliesst die Gemeindepräsidentin die Sitzung. Sie dankt allen für das Erscheinen.

Die Einladung zu einem anschliessenden Apéro fällt wegen der geltenden Bestimmungen zur Corona-Pandemie aus. Die Gemeindepräsidentin wünscht allen eine gute Heimkehr.

2513 Twann, 28.06.2021

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Margrit Bohnenblust Bernhard Demmler
Gemeindepräsidentin Geschäftsleiter

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21.06.2021 an der Sitzung vom 28.06.2021 im Sinne von Art. 63 Abs. 3 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz genehmigt.

2513 Twann, 28.06.2021

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Bernhard Demmler
Geschäftsleiter

Öffentliche Auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21.06.2021 ist im Sinne von Art. 63 Abs. 1 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz vom 17.05.2009 in der Zeit vom 08.07.2021 bis 09.08.2021 öffentlich aufgelegt worden. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 08.07.2021 publiziert.

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Bernhard Demmler
Geschäftsleiter